

Neuß-Grevenbroicher Zeitung.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
(Samstags 2 Blätter und das Sct. Quirinus-Blatt.)
Preis pro Quartal: in Neuß in's Haus gebracht und aus-
wärts an der Post abgeholt 1 Mark 75 Pfg. — 17½ Sgr.

Verantwortlicher Redacteur: A. Hansen.
Druck und Verlag der Gesellschaft für Buchdruckerei zu Neuß.
Expedition: Neuß, Markt.

Inserate für die nachfolgende Nummer werden bis 7 Uhr
am Vorabend eingegeben; Preis für die 5-spaltige Zeile ober-
deren Raum 15 Pfg. — 1½ Sgr.

Bei größeren Annoncen entsprechender Rabatt.

Der Samstagsnummer wird ein „Illustrirtes Sonntagsblatt“ beigegeben, welches den Abonnenten zu einem Mehrbetrag von 25 Pfg. pro Quartal mitgeliefert wird.

Abonnements

für den Monat Juni.

zu 1/3 des Quartalspreises, können bei allen Postanstalten,
bei unseren Voten, sowie in der Expedition angemeldet
werden.

Gesellschaft für Buchdruckerei:
Joseph Broig.

Der Inhalt des ersten Friedensgesetzes.

(Fortsetzung.)

Bevor wir, so führt die „Germ.“ weiter aus, bezüglich der
Vorbildung der Geistlichen zu einer kurzen Zusammen-
fassung der auch nach dem jetzigen Friedensgesetz noch be-
stehenden Staatsvorschriften gehen, haben wir allge-
mein auf einen Gesichtspunkt aufmerksam zu machen, der
sonst an mehreren Stellen wiederholt geltend gemacht wer-
den müßte. Principiell besteht das Recht der Kirche, Bil-
dungsanstalten für alle Stufen der geistlichen Vorbildung
frei zu errichten und zu erhalten. Und nur bezüglich der
in dem Friedensgesetz ausdrücklich enthaltenen Bestimmungen
ist eine Vereinbarung der Kirche mit dem Staate zu Stande
gekommen, bestehen also gewisse staatliche Befugnisse jetzt auch
nach kirchlicher Anerkennung zu Recht; aber über den In-
halt des Friedensgesetzes hinaus gilt das in keiner Weise,
hier handelt es sich noch immer um einseitige staatliche Vor-
schriften auf dem kirchlichen Gebiete, welche uns im Gewissen
nicht verpflichten, welche anzuerkennen nicht einmal
der einzelne Bischof das Recht hat, denen gegenüber das
thatsächliche Verhalten nach den Grundsätzen und In-
teressen der Kirche je nach den einzelnen Fällen positiv
und negativ ausfallen kann, aber niemals so, daß eine princi-
pielle Anerkennung der einseitig dictirten „Staatsrechte“ er-
folgen darf. Diese Gesichtspunkte sind aber bei allem Nach-
folgenden im Auge zu behalten.

Es besteht nun zunächst noch die Staatsvorschrift der Ab-
legung der Entlassungsprüfung auf einem deutschen Gymna-
sium. Das war auch vor den Maigesetzen im preussischen
Weiten so gut wie allgemein, im Osten Regel, mit seltenen
Ausnahmen, und zwar auch nach dem Willen der Kirche.
Die Vorschrift war damals und auch jetzt also ziemlich über-
flüssig, ist also mehr principiell, weniger aus praktischen
Gründen zu bekämpfen, kann aber von bedeutendem Ge-
wicht werden, wenn die Entwicklung des preussischen Mittel-
schulwesens einen Gang nehmen sollte, daß die Kirche mit
gutem Gewissen ihre künftigen Geistlichen nicht mehr diesen
Anstalten anvertrauen dürfte. Ferner wird auch nach dem
Friedensgesetz noch vorgeschrieben die Zurücklegung eines drei-
jährigen theologischen Studiums auf einer deutschen Univer-
sität oder auf einem vom Staate für „geeignet“ erklärten
wissenschaftlichen Seminar. Was von diesen Bestimmungen
zu halten, insbesondere, was auch bezüglich der theologischen
Facultäten von uns zu erörtern, haben wir bereits erörtert,
und fügen hier nur noch bei, daß auch jetzt noch z. B. ein
Studium in Rom, unter den Augen des hl. Vaters, für ein
preussisches Priesterseminar katholischer Geistlichen ebenso wenig in
Anrechnung kommt, als das Studium auf irgend einer an-
deren auswärtigen Anstalt, es sei denn, der protestantische
Herr Kultusminister erteilt gemäß der Novelle des Jahres
1883 Dispens, was er aber bekanntlich nicht einmal in den
ersten Monaten des Jahres 1884 gethan hat, obgleich die
Dispens mit päpstlicher Erlaubnis von den Bischöfen nach-
gefragt war und ein großer Mangel an Geistlichen herrschte.

Nicht einmal die letzte Stufe der Vorbereitung zum
geistlichen Stande, die Priesterseminare, wird vom Staate
ganz frei gelassen, sondern es werden auch dafür die in § 4
des Friedensgesetzes genannten Forderungen gestellt, die ja
allerdings den maigesetzlichen Forderungen gegenüber, wegen
deren die künftigen Priesterseminare eingingen, einen ge-
waltigen Fortschritt zur Freiheit bedeuten. Die maigesetzlichen
Staatsaufsichtsvorschriften über alle diese Vorbildungsanstalten
(§§ 9 bis 14 des Gesetzes vom 11. Mai 1873) werden ja
überhaupt in § 5 des Friedensgesetzes aufgehoben, und in
diesem Gesetze sind auch die von den „kirchlichen Obern“
an Gymnasien und akademischen Anstalten zu errichtenden

Convicte, wenn auch nicht von einer in § 3 genau um-
schriebenen Staatsaufsicht, so doch von der weiter gehenden
allgemeinen Staatsaufsicht entlastet, unter welcher bisher
unter Anderem die Gymnasial-Convicte standen. So die Er-
ziehungsanstalten und so die Mängel des ersten Friedensgesetzes
in Bezug auf die Vorbildung der Geistlichen. Werden
wir uns nun zu den Bestimmungen dieses Gesetzes bezüglich
der geistlichen Disciplinargewalt über Kirchen-
diener, also zu den Änderungen, welches dieses erste
Friedensgesetz gegenüber dem Gesetze vom 12. Mai 1873 vor-
nimmt, so steht in Artikel 6, Absatz 1, an der Spitze dieser
Änderungen die Aufhebung des § 1 des Gesetzes vom
12. Mai 1873, welcher lautete:

„Die kirchliche Disciplinargewalt über Kirchen-
diener darf nur von deutschen kirchlichen Behörden ausgeübt werden.“

Dieser Artikel richtete sich also gegen den Papst, war
deshalb für das katholische Bewußtsein geradezu empörend,
obgleich er praktisch erst dann von verderblicher Wirkung
werden konnte, wenn unsere Bischöfe und unsere Geistlichen
nicht mehr freiwillig dem Papste sich zu unterwerfen bereit
sein würden — ein Zustand, der denn doch in Preußen nicht
vorlag und auch erst allmählich zu befürchten gewesen sein
würde, wenn die Maigesetze Jahrzehnte lang bestanden und
in ihrer Ausführung die vom Staate damals gewünschte
unkatholische und revolutionäre Stimmung im Clerus stufen-
weise erzeugt hätten. So aber stand der Artikel 1 auf dem
Papiere, und dem Staate entgeht nichts, wenn er ihn jetzt
vom Papiere gestrichen und dadurch sowohl dem päpsti-
schen Stuhle eine Huldigung dargebracht, wie auch den preu-
ssischen Katholiken eine schwere Verletzung vom Herzen weg-
genommen hat.

Bei den jetzigen Verhandlungen über die Aufhebung
dieses antipäpstlichen Artikels 1 des zweiten Maigesetzes wurde
von den alten Culturkämpfern mit Emphase betont, Artikel 1
habe gar nicht die Beseitigung der päpstlichen Disciplinargewalt
im Auge gehabt, sondern habe bloß die Ausübung
der päpstlichen Disciplinargewalt durch deutsche kirchliche
Behörden gefordert. Das ist eine Redensart, welche so alt
ist wie der Culturkampf, und wir haben damals sofort, und
bei entsprechenden „Vertheidigungen“ der Culturkämpfer, im
Laufe der Jahre öfter, darauf Zweierlei erwidert: 1. Wer
dem Papste vorschreibt, wie und durch wen er seine Dis-

ciplinargewalt ausüben soll, der ist schon längst von seinem Gegenstande
fortgerissen, seine warme Bewunderung für die hohe Entwick-
lungsstufe, die Kunst und Wissenschaft dort erreicht, für die
freistündigen Institutionen, die er jenseits der Grenzen seines
Vaterlandes gefunden.

Es wäre für jeden warmfühlenden Menschen ein Hochge-
nuß gewesen, dem klangreichen Organ des Redenden, der in
geistvoller, glänzender Form die edelsten Ideen und An-
schauungen entwickelte, zu lauschen — doch Graf Constantin
sah an anderer Meinung zu sein; schon mehrmals hatte er
wie ungeduldig die kunstvolle Feuerzange heftig in die Gluth
gestoßen, daß die Funken aufstieben — jetzt unterbrach er
den Sprechenden mit dem spöttischen Aufsatzen und den rauh
herabgestoßenen Worten: „Zimmer noch der alte Schwärmer,
ich hatte erwartet, daß die Welt Dir Vernunft beigebracht!
Hättest lieber an der Ehrerbietung, mit der die Gesellschaft
zweifellos überall den Sohn des mächtigen Rußland aufge-
nommen, Dich mit Stolz als solchen fassen lernen sollen,
statt wie ein Schultnabe fremde Einrichtungen zu be-
wundern.“

Aus Alexanders Augen bligte es stolz, doch entgegnete er
noch vollkommen ruhig: „Du solltest wissen, Vater, daß ich
das nicht erst zu lernen brauche — nicht daran zu lernen
brauchte, obgleich,“ fügte er, in den leichtern Ton des Ge-
zählers zurückfallend, hinzu: „meine Aufnahme überall,
Dank den zahlreichen Empfehlungen und der Liebenswür-
digkeit unserer Gesandtschaft in der That eine glänzende zu
nennen war.“

„Sage lieber Dank Deinem alten berühmten Namen.“
„Darauf denke ich anders, wie Du weißt; übrigens
habe ich mich nicht allzuviel in der sogenannten Gesellschaft
bewegt, dieselbe bleibt sich in ihren Grundzügen überall gleich
und mir lag daran, die Länder, die ich bereiste, zu studiren,
ihre Einrichtungen kennen zu lernen, um die gemachten Er-
fahrungen später hier praktisch zu verwerthen.“

Hätte Alexander seinen Vater besser gekannt, so würde er
dergleichen Pläne verschwiegen haben; aber Graf Constantins
harte Blicke flog ein Ausdruck hoher Verachtung.

„Ich sehe,“ sagte er in eisigem Tone, „daß Du die un-
reifen Anschauungen Deiner Knabenjahre von der Reise mit
zurückgebracht, anstatt sie abzulegen, wie ich gehofft, wenn
Du Dich in solch' hinverbrannten Ideen gefällst, so kann ich
das nicht ändern — lasse Dir aber nicht beikommen, dieselben
in die That überzusetzen zu wollen, Du würdest an mir einen
unbeugsamen Gegner finden.“

„Genug davon,“ wehrte er mit gebieterischer Handbewe-
gung Alexanders Erwiderung ab. „Ich bin nicht gesonnen,

Drei Weihnachten.

Eine Erzählung aus der Regierungszeit des Kaisers Nikolaus von
Rußland von Karl Armand.

(Fortsetzung.)

Der Kammerdiener ließ es sich nicht nehmen, dem Sohne
seines Herrn persönlich den Steigbügel zu halten, und als
Alexander, der sich leicht aus dem Sattel geschwungen, nun vor
ihm stand und beide Hände hinstreckte mit einem herzlichen:
„Nun wie geht's, Vater? noch immer rüstig und gesund?“
da drückte er dieselben mit ehrfurchtsvoller Bärtigkeit an seine
Wippen und stammelte mit halberstimmter Stimme: „Willkommen
daheim, Euer Gnaden, tausendmal willkommen, o Gott, wie
bin ich so froh, daß wir Sie wieder haben.“

Mit warmer Rührung drückte Alexander noch einmal die
Hände des alten, treuen Mannes und grüßte dann mit freund-
lichem Neigen des Hauptes auch die anderen Diener.

Ehe er die Steinstufen zu der alterthümlichen Pforte hin-
aufstieg, flog sein leuchtender Blick wie grüßend über das lang-
gestreckte, in zwei Seitenflügel auslaufende Schloß, das streng
in alt-russischer Stile erbaut, mit seinem dunklen, fast trohi-
gen Aussehen beinahe den Charakter seines Besitzers wieder-
zuspiegeln schien.

Drinnen warf sich ein mächtiger, löwenpelzber Bernhärder
Hund mit lautem Freudenheulen auf Alexander und bemühte
sich vergebens, seine breiten Taten ihm auf die Schultern zu
legen, wie er bei seinen Lieblingsen zu thun pflegte, was aber
die heftigste Gestalt seines jungen Gebieters, der seine sechs
Fuß messen mochte, nicht zuließ. Er reichte ihm nur bis an
die Brust, an die er nun zärtlich seinen schönen Kopf lehnte.
Alexander nahm denselben in beide Hände, und liebevoll in
des Thieres treue Augen schauend fragte er leise:

„Sag, Greif, alter Freund, hast Du mir sie auch getreu-
lich bewacht?“

Der Hund schien ihn zu verstehen: er ließ ein lautes
Knurren aus und erneuerte dann seine härmischen Liebkosungen.

„Wo finde ich den Vater, Boris?“ fragte Alexander den
alten Kammerdiener, der ihm gefolgt war.

„Im türkischen Cabinet, Euer Gnaden, gestatten Sie, daß
ich dem Herrn Grafen Ihre Ankunft melde?“

Alexander nickte Genugthuung; wußte er doch, daß die steifen
Formen seines Vaterhauses eine solche Anmeldung forderten.

Er folgte dem nach dem rechten Flügel zu den Gemächern
des Grafen voranschreitenden Diener, in deren Vorzimmer er
stehen blieb, indes Boris die nächste Flügeltür weit ansein-
derschlug und mit tiefer Verbeugung meldete:

„Seine Gnaden Graf Alexander ist angekommen und bittet,
dem Herrn Grafen seine Aufwartung machen zu dürfen.“

„Daß ihn eintraten,“ klang es kurz und scharf zurück.
Alexander trat über die Schwelle des langgestreckten, saal-
artigen Gemaches, das den Namen, der ihm allgemein im
Schloße beigelegt wurde, wohl nur den rings an seinen Wän-
den herlaufenden türkischen Divans und Polstern verdankte.

— Geräuschlos schloß Boris die Thür hinter dem Eintreten-
den — Vater und Sohn standen einander gegenüber.

Graf Constantin hatte sich aus seinem Armstessel am Ra-
min erhoben, neben dem er, auf seinen Knotenstod gestützt,
straff aufgerichtet stehen blieb. Die edigen Linien seiner mit-
telgroßen, hagern, von einem weiten, pelzgefütterten Rock um-
schlossenen Gestalt hoben sich scharf von dem hellrothen
Kaminfeuer ab, das die schroffen, abstoßenden Züge seines wie
aus Granit geschnittenen Gesichtes grell beleuchtete.

„Bleib stehen,“ befahl er, als Alexander über den per-
sischen Teppich, der den Boden deckte, auf ihn zu treten wollte,
und richtete seine kalten grauen Augen mit scharfem Forchen
auf die schöne Gestalt des Sohnes, die von dem kostbaren
Bismantel, den er noch nicht abgelegt, knapp umschlossen, in
imponirender Höhe im vollen Glanz des mit Wachsekerzen be-
streckten Lustres stand und die Musterung ertrug, ohne mit
der Wimper zu zucken.

Er hielt das Pelzbaret in der Hand, seine reichen, dunklen
Boden fielen in dichter Fülle über eine schön geschnittene, fast
monumentale Stirn, auf der noch der warme Glanz der Wie-
dersehensfreude lag.

Eine Sekunde lang flog es wie befriedigter Stolz über
Graf Constantins harte Blicke, die aber sogleich ihren gewohnten
versteinten Ausdruck annahmen.

Er winkte; Alexander trat auf ihn zu und wollte ihn um-
armen, doch er streckte nur die Hand aus und sagte in dem
abgemessenen Tone seiner scharf accentuirten Redeweise:

„Willkommen daheim.“

Alexander lächelte stumm die Hand des Vaters.

Sein Herz zog sich zusammen in dem Gedanken, wie warm
ihn alles begrüßt, nur der eigene Vater nicht; dieselben
Worte, die ihm von des alten Boris zitternden Lippen so
freudig entgegengekommen, wie wurden sie kalt und gleichgül-
tig in diesem Munde!

Der Graf setzte sich und wies Alexander durch eine Hand-
bewegung einen Sessel sich gegenüber an. „Ich habe mit
Dir zu reden,“ sagte er kurz; — dann nach einer Pause,
während der er wortlos in die lobernde Gluth gestarrt und
sein Sohn vergebens seine Anrede erwartet, forderte er ihn
auf, zunächst von seinen Reisen zu erzählen.

Alexander folgte bereitwillig dem Wunsche des Vaters und
began mit beredten Worten in geistreicher, anschaulicher
Weise Reisen und Länder zu schildern, die er kennen ge-

trasse Nr. 4.

muck.

vergoldung,
achen.

esia.

unger Kaufleute.
lung Donnerstag.
betr. Ausflug.

rgs Local.

3. Juni, Nach-
t in meinem Garten

cert

erwachsene 15 Pfg.

gsvoll

endtenberg,
ghäuser Brücke.

er Schützenfest

8 Uhr: bei Hrn.

er Sammlung.

l. Schützen zc.

Das Comite.

ven!

onntag den 6.

im Unterzeichneten

usik

cht einladet

f. Schmitz.

er Sammlung

annus Bruder-

Wedburdgt.

3. Juni c., Nach-

Wirthen Wth.

enhaben:

rechnungen über

hüngenfestange-

schienen ladet ein

er Vorstand.

aphisches

ier

erung zu bringen.

er Bitterung, und

abmen.

svoll

Simons.

Neu!

um

wasser in 1/2 u. 1/4

er eine hochfeine

Pomade

illhelles,

-Oel

bnahme

Breuer,

erstrasse.

Erdbeeren

ge, Markt 16.

on,

Stück 5 Pfg.

nd Topfplan-

ete und Tische,

setzt in allen

licht

Wintes,

ndelsgärtner.

at bei

ter Wintes.

! Eier!

nditoren zc.,

rischer Waare

geschäft von

Düsseldorf

achen!

illigste Preis!

arenne & Co.

Durch die Aufhebung des § 1 des Gesetzes vom 12. Mai 1873 ist dafür nun einige Sühne geleistet worden.

Der freiconservative Abg. v. Tiedemann (Labischin; Regierungsrath in Bromberg), wendet sich zunächst gegen den Abg. v. Horlemer, welcher neulich auf eine Aeußerung des Fürsten Bismarck aus dem Jahre 1867 hingewiesen hatte, worin die Loyalität und

„Bater,“ begann er mit nur leicht vibrierendem Klang seiner sonoren Stimme, „wenn ich nicht schon mit der Absicht gekommen wäre, Dir Alles zu gestehen — jetzt zwänge ich Deine Erklärung dazu. Ich danke Dir für Deine Für-

Gemäß dem Antrage der Geschäftsordnungscommission, der aus Anlaß der geschäftlichen Behandlung des Antrags Tagesaufgabe war, den § 27 der Geschäftsordnung so zu fassen:

ater, Du lästest ein Wesen, dessen Reinheit auch nur danken anzutasten schon Verbrechen wäre.“
 er, der sich in drohendem Tone, auch er war auf-
 gen, als sein warmer Appell an das Herz des Vaters
 öde zurückgewiesen worden. (Fortf. folgt.)

Am 2. Juni. Das Abgeordnetenhaus beräth die Kölner Brauer-Petition gegen die Verwendung aller Gesteine bei der Bierverbreitung. Scheeben empfiehlt die Zurückweisung, während die Commission nur die Erwägung beantragt. Goldschmidt befürwortet den Commissions-Antrag, spricht aber nur für die Erwägung.

Schipel nach der V
att. Dasselbe da
Schipel, den 26
er groß ist, so
werden: „Deutsch

Statistik ergibt

ohne Debatte be-
glaubte der Wahl-
tellen und van
ad amtliche Er-
erale Wahlbein-

s Reichstags
n Abstimmungen
welcher in vier
entschieden be-
n Antrag wurde,
ußen in's Auge
gegen 11 Stim-
en Einzelstimmen
2 und 4) mit
Commission zur
ach. Der erste
ruchstener
des Reichstags
O. W. pro Vice
liberalen Abg.
einen Spiritus
Steuerhof von
-) wurde mit
gegen 12 Stim-
16 gegen 10
Bestimmungen
der Bren-
schaften hin-
t.

iv) und Graf
ntrag in der

ber 1886 ab
einen, welche
l bemalchen,
n Brenne-
n, 1.15 M.;
00,000 l be-
5 Mark; 5.
000 l 1.50
er 600,000 l
der Brant-
ab 10 pCt.
den Steuer-
ai gestattet.
ct 15. Sep-
erliegt einer
gen in Höhe
bschnitt der
et werden."
man nicht
Vorlagen
len läßt,
r nicht zu
Vothgeß
trages fal-

Regierungs-
der Imme-
n-Gesetz
mmung in
end: "Ob
in Rhein-
r von den
ung des
ng ügend
6. Gütem
ertrauens-
na gestellt
ational-
n Rhein-
en Preßes
es allg-

on Gern-
mania" ein
und Tele-
Conseccra-

aus dem
en-Poten,
bekannt,
esonderes
niteur de
vollendete
und ein
mont de

ermania",
begrün-
für die

otte-
95,000
er vier-
m zwei
wei von
ne der
die der
er ersten
n. Die
Auser-

beräth
ng aller
chist die
n nur
befür-
ur für

sich, nicht im Namen der Fortschrittspartei. Die Surrogate würden überhaupt nur in geringem Umfange verwendet; die Bewegung gegen dieselben gehe von den großen Brauereien aus. Das Surrogatverbot werde die kleinen Brauereien schädigen. Ferner sei die Verwendung gesundheitsgefährlicher Surrogate schon heute strafbar. Schmidt (Hohenzollern) spricht als Sachverständiger im Sinne der Petenten für reines Hopfenmalzbier, lobt die Säftigkeit des bairischen Bieres (Heilekeit) und bekämpft die Maltose-Fabrication.

Im weiteren Verlauf der Sitzung beantragte Gremer (Tel-tow) ausdrückliche Empfehlung der Kölner Brauer-Petition zur Berücksichtigung, wofür auch Conrad, v. Rauchsberg und Pleß sich aussprachen. Die Redner bestritten die Vertheuerung des Bieres durch das Surrogat-Verbot und hob die sanitären und volkswirtschaftlichen Gesichtspunkte hervor. Der Antrag Gremer wurde gegen die Freistimmigen und die Mehrzahl der National-Liberalen angenommen.

Das Haus vertheilte sodann die Petition der Grundbesitzer der Bürgermeisterei Aßbach (Kreis Neuwied) gegen zwangs-weiße Pflanzung ihrer Grundstücke an den Wegen auf Grund der national-Liberalen Polizeiverordnung vom Jahre 1812. von Eynern meint, es handle sich um eine Agitation der Kapläne gegen den Landrath v. Runkel. Runkel konstatirt, daß von Eynern überall den Culturlampf mit den Haaren herbeiziehe, und bestritt die Petition der Commission. Antrag auf Berücksichtigung der Petition. Auch Jelle, Dirichlet und v. Rauchsberg sprechen sich dafür aus. Letzterer fordert n. Eynern auf, die Angelegenheit objectiv zu betrachten und nicht überall Culturlampf zu treiben. Jelle und Dirichlet bezeichnen die Polizeiverordnung als einen Eingriff in die Eigenthumsrechte. Der Antrag der Commission wird mit großer Mehrheit angenommen. Freitag Canton-Gefängnisse in der Rhein-proving.

Berlin, 2. Juni. Der Erzbischof von Posen ist hier angekommen, hatte Audienz beim Kaiser und wurde zum Diner eingeladen. Derselbe macht auch Besuche beim Kronprinzen, beim Fürsten Bismarck und beim Kultusminister.

Berlin, 2. Juni. Die Brantweinsteuer-Commission des Reichstages lehnte den ganzen Steuer-Entwurf in erster Lesung ab. Die Conservativen erklärten sich mit den gestrigen Beschlüssen nicht zufrieden. In Folge dessen stimmte auch das Centrum gegen den Entwurf. Nur die National-Liberalen stimmten dafür. Am Freitag zweite Lesung.

Berlin, 2. Juni. Die Brantweinsteuer-Vorlage gilt, nachdem die Commission heute die Art der Erhebung der Verbrauchssteuer und die Strafvorschrift abgelehnt hat, als gescheitert.

Freiburg i. B., 2. Juni. Die Diocese Freiburg hat wieder einen Oberhirten. Heute hat unser Domcapitel den Hrn. Bischof Christian Roos von Limburg zum Erzbischof von Freiburg gewählt. Der hochwürdigste Herr wurde bekanntlich am 15. Februar des vorigen Jahres zum Bischof von Limburg gewählt. Er war dort durch seinen leutseligen Charakter, durch sein freundliches Wesen eine in der Stadt und besonders beim Clerus sehr beliebte Persönlichkeit. Neben seinen persönlichen Eigenschaften empfiehlt ihn hauptsächlich der Umstand, daß er während seiner priesterlichen Thätigkeit wie kaum ein anderer Geistlicher die verschiedensten geistlichen Stellen bekleidete. Geboren zu Camp am Rhein am 28. April 1828, wurde er am 22. August 1853 zum Priester geweiht. Er war alsdann Caplan zu Säckingen, Rastatt und Oberlahnstein; vom 1. Juni 1856 bis 1. Juni 1860 Pfarrverwalter zu Hochheim; dann Caplan und Secretär des hochseligen Bischofs Dr. Betz Joseph Blum von Limburg; vom 1. August 1862 Secretär und Registrator beim bischöflichen Ordinariat bis zum 1. October 1864; von da an Subregens, Professor und Regens des Limburger Clerical-Seminars. Am 1. October 1869 endlich wurde er zum Domcapitular und geistlichen Rath ernannt und war als solcher zugleich Stadtpfarrer von Limburg. Der hochwürdigste Herr zählt gegenwärtig 58 Jahre und ist von kräftiger Gesundheit. Die Nachricht von seiner Wahl zum Erzbischof von Freiburg wurde hier mit allgemeiner Freude und Genugthuung aufgenommen.

Belgien.

Brüssel, 2. Juni. Nach einer glänzenden Vertheidigung Van der Smitten's durch Lejeune erfolgte um 1/7 Uhr der Spruch der Geschworenen, und zwar wurde die erste Frage: ob ein freiwillig begangener Mord vorliege, bejaht, die zweite ob dieser Mord mit vorheriger Ueberlegung begangen, verneint. Der Gerichtshof verurtheilte darauf Van der Smitten unter Annahme mildernder Umstände zu 15 Jahren Zwangsarbeit. Der Angeklagte erschien bei der Verurtheilung des Urtheils völlig vernichtet und brach sich schluchzend zusammen. Des Urtheils harrete eine große Menschenmenge vor dem Gerichtsgebäude. — Die Arbeiterpartei beschloß gestern, am 13. Juni einen Congress in Brüssel abzuhalten. Der Brüsseler Gemeinderath wird erst nächste Woche über das Verbot einer Manifestation seitens des Bürgermeisters Wuls entscheiden.

Frankreich.

Paris 2. Juni. Die Ausweisungskommission beschloß mit 6 gegen 5 Stimmen die Ausweisung aller Präbendenten. Die Majorität begab sich hierauf zu Freycinet, um eine Einigung mit der Regierung zu suchen. Freycinet lehnte jede bindende Erklärung ab und versprach, im morgigen Ministerrath den Antrag Durbeau-Broussie beraten zu lassen, wonach die Ausweisungen obligatorisch, Ausnahmen aber zulässig sind für Prinzen, die nach dem Erstgeburtsrecht nicht thronfähig sind.

Aus den Colonien.

— Einen Reclameartikel für den Bismardarchipel nach der Ansicht der Freis. Btg. bringt das Ranzlerblatt. Dasselbe datirt den Artikel kaiserlich-weise „Bismardarchipel, den 26. März 1886.“ Da der Bismardarchipel sehr groß ist, so könnte ebenso gut ein Artikel aus datirt werden: „Deutschland, den 26. Mai.“ Aus der mittgetheilten Statistik ergibt sich, daß die Gesamtausfuhr aus

dem Bismardarchipel im Jahre 1885 nur den Werth von 500,000 Mark gehabt hat, wovon noch die Hälfte, nämlich 275,000 auf die amerikanische Firma Garret u. Co. entfällt. Von den beiden deutschen Firmen hatte die Firma Harnsheim u. Co. eine Ausfuhr von 216,000 Mark, die Handels- und Plantagen-Gesellschaft eine Ausfuhr von nur 77,000 M. Der Ausfuhrwerth ist indeß berechnet nach dem Werth der Waare in Europa. Die Ausfuhr der beiden deutschen Häuser besteht in 950 Tonnen Kopro. Außerdem wurden für 8000 M. Schildpatt, Perlmutter und Verschiedenes ausgeführt. Die amerikanische Firma führte außerdem für 24000 M. Waage de Mer und für 20000 M. Baumwolle aus. Aus der gleichfalls mitgetheilten Statistik der Handelsstationen ergibt sich, daß auf dem ganzen Bismardarchipel nur 34 weiße Händler beschäftigt werden, wovon 18 auf die amerikanische Firma und 16 auf die beiden deutschen Firmen entfallen. Da unter den 34 Weißen auch noch eine erhebliche Anzahl Nichtdeutscher sein wird, so dürfte die ganze deutsche Bevölkerung des Bismardarchipels schwerlich 20 Köpfe übersteigen. Die deutschen Firmen beschäftigen zum Zusammenhollen der Producte 3 Schooner, die englische Firma einen Dampfer. Auf die Port-Jackson und Neubritannien entfallen 14 deutsche und 5 amerikanische Handelsstationen, auf Neu-Zealand kommen 4 deutsche und 7 amerikanische Stationen. Außerdem befinden sich noch auf den Admiralitäts-Inseln 4 amerikanische Stationen und auf den Hermit-Inseln eine deutsche Station. Eine Pflanzung wird nur von der amerikanischen Firma betrieben, welche mit 150 von der Salamonsinsel Bonta requirirten Arbeitern Baumwolle pflanzt. Der Exportwerth dieser nach Australien verschifften Baumwolle betrug indeß nur 20,000 M.

Im Eingange des Berichtes der Nordd. Allg. Btg. wird der Ansicht entgegengetreten, als ob die Händler die Producte von den Eingeborenen für eine Kleinigkeit einhandeln könnten. Auch den Firmen müßten die Händler in der Regel recht anständige Preise bezahlen. So koste 1 Kilo bunte Glasperlen in Neu-Britannien 6 M., in Neu-Zealand 12 M., 1 Kilo Tabak in Neu-Britannien 6 M., in Neu-Zealand 10 M., 1 Meter gedruckter Baumwollstoff in Neu-Britannien 1.50 M., in Neu-Zealand 3 M., 1 kleines Weid in Neu-Britannien 4 M., in Neu-Zealand 7 M., 1 5/8ölliges Messer in Neu-Britannien 1 M., in Neu-Zealand 2 M., 1 langes Messer in Neu-Britannien 3-6 M., in Neu-Zealand 5-10 M., 1 Dhd. kürzere Kalkspieße in Neu-Britannien 1.50 M., in Neu-Zealand 4 M. Weiter heißt es mit Bezug auf die Händler: „In der Regel leben die Händler ein nicht beneidenswerthes Leben. Einsam zwischen uncivilisirten Eingeborenen in einem manchmal vom Fieber heimgesuchten District lebend, aller Bequemlichkeit entbehrend und nicht selten krank darniederliegend, häufig in steter Lebensgefahr und monatelang ohne Verbindung mit ihrer Hauptstation, suchen manche ihren Trost in der Genußverlässe und ruiniren sich körperlich und geistig. Die wenigen Glücklichen, die sich nach mehrjährigen Entbehrungen ein kleines Stämmchen erlirbt haben, verlassen ihre Station mit gebrochener Gesundheit und bedauern nicht selten, daß sie sich überreden ließen, überhaupt als Händler zu dienen.“

Rheinland-Westfalen.

Neuß, 2. Juni. (Schöffengericht.) 1) Verworfen wurde der Einspruch des Schöfers P. T. aus Neuß wegen Strafverfügung in Höhe von 3 M. ev. 1 Tag Haft wegen Weiberverleß. — 2) wegen Holzdiebstahls erhielt Ehefrau P. Sch. aus Neuenbaum 1 Tag Gefängniß. — 3) Privatjäger L. S. zu Haus Meer mußte die Mißhandlung der Ehefrau P. S. mit 15 M. ev. 3 Tagen Gefängniß büßen. — 4) Aderer W. Sch. zu Gohr wurde wegen Verlebens mit Steinen auf Menschen zu 9 M. ev. 3 Tagen Haft bestraft. 5) Wegen Sachbeschädigung erhielt Fabrikarbeiter L. B. und Tagelöhner W. B., beide aus Neuß, ersterer 7 Tage und letzterer 2 Tage Gefängniß. — 6) 8 Tage Haft wurden dem Tagelöhner Th. A. aus Neuß dictirt wegen Verübung groben Unfugs. — 7) J. A. zu Gons wurde wegen Ausübung des Bootfängerwerbes ohne Concession zu 8 M. ev. 1 Tag Haft bestraft. — 8) Wegen Mißhandlung der Ehefrau Chr. Fr. zu Scherffhausen zogen sich Rath. Sch. 8 Tage und Maria Sch. 5 Tage Gefängniß zu. — 9) Wegen Verläumdung erhielt Ehefrau M. L. 1 Tag Gefängniß.

Neuß, 3. Juni. Gestern Vormittag zog sich eine 15-jährige Fabrikarbeiterin in der Schram'schen Stärke- und Mufelfabrik eine bedeutende Quetschung der rechten Hand zu, so daß für letztere Gefahr vorhanden ist. Dieselbe machte sich an einer nicht von ihr zu bedienenden Maschine zu schaffen und gerieth mit den Fingern der Hand zwischen die Walzen.

Düsseldorf, 2. Juni. Auf dem Rheine ereignete sich gestern Abend ein Unglück. 4 Matrosen vom Schiff „Nieder-rhein 3“ kamen gestern Abend gegen 11 Uhr von der Stadt und ruderten in einem Flieger ihrem Schiffe zu. Der zu Thal kommende „Schiller“, der hier beiliegen wollte, überfuhr den Nachen. 2 Personen ertranken, 2 retteten sich. Am Rhein herrschte über den Unfall große Aufregung. (D. Wst.)

Grevel, 1. Juni. Während kürzlich die „Freis. Btg.“ bezüglich in der Landgerichtsfrage nach Berlin gesandten Deputation eine Mittheilung brachte, welche ein günstiges Resultat in Aussicht stellte, finden wir im „Kemp. Wochenbl.“ folgende, anscheinend von einem Deputationsmitglied ansgehende Notiz: „Die Deputation, welche in der Landgerichtsfrage in voriger Woche in Berlin war, hat erfahren, daß so gut wie gar keine Aussicht ist, daß überhaupt ein neuer Landgerichtsbezirk gebildet wird. Nun habe der Minister des Innern sich dahin ausgesprochen, daß er beabsichtigt sei, den Regierungsbezirk Düsseldorf wegen der großen Bevölkerungszahl in zwei Bezirke zu theilen. Für diesen Fall habe er Cleve als Sitz der neuen Regierung in Aussicht genommen, und werde dann das Landgericht von Cleve wahrscheinlich nach Grevel verlegt werden.“

Wesel, 1. Juni. Wie officiell angekündigt ist, findet die diesjährige Preisbewerbung des Niederrheinischen Pferdezüchter- und Dressur-Vereins am Sonnabend den 19. Juni auf der

Speller Haide bei Wesel statt. Das Programm kündigt diesmal eine besondere Reichhaltigkeit von verschiedenen Rennen an. Wir finden darin aufgeführt: drei Vereins-Rennen, ein Officier-Hürdenrennen, 1800 Meter Distanz, ein Jagdrennen, 3000 Meter, und eine Steeple-Chase, 4000 Meter; außerdem soll noch ein größeres Rennen um einen Geldpreis eingeschoben werden. Das Programm zeigt uns, wie das Vereins-Directorium die Tendenzen des Vereins, Pferdezücht und Pferdebesitz, unverändert im Auge behält, so daß die eingeschobenen Rennen, welche durch freundliche freiwillige Zuwendungen von Mitgliedern des Vereins ermöglicht wurden, als eine besondere Zugabe betrachtet werden können, welche bei dem gegenwärtig überall beliebten Rennsport zweifelsohne ein außerordentlich großes Publikum anziehen werden. Die Speller Haide resp. das unmittelbar daran gelegene Friedrichsfeld, wo an diesem Tage sämtliche Eisenbahnzüge anhalten, bieten den Besuchern alle möglichen Annehmlichkeiten in Bezug auf gute Verpflegung, wie auch andererseits für die Pferde ein gutes und hinreichendes Unterkommen zu finden ist.

Trier, 1. Juni. Nach einem Erlaß des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe tritt vom 1. Juli 1886 ab zu dem Bezirk der Handelskammer in Trier der Kreis Daun hinzu. Die Zahl der Mitglieder der Handelskammer soll alsdann 16 betragen. Der Bezirk der Handelskammer wird zum Zweck der Wahl der Mitglieder in neun engere Bezirke in der Art getheilt, daß den bisherigen acht engeren Bezirken der Kreis Daun als neunter hinzutritt. Innerhalb des letztern wählen die Wahlberechtigten ein Mitglied.

Gerichtliches.

Hamm, 30. Mai. Das hiesige Oberlandesgericht hat kürzlich in einer Strafsache seine Entscheidung dahin gefällt, daß die Benutzung eines Eisenbahn-Retour-Billetts durch eine andere Person, als diejenige, welche es gekauft hat, nicht als Betrug bestraft werden könne. Es wollte zwar der Ansicht des in erster Instanz urtheilenden Schöffengerichts, daß die Bahnverwaltung auf ein einmal verkaufted Billet kein Recht und keinen Anspruch mehr besitze, nicht beitreten, konnte sich aber auch nicht entschließen, der zudem thatsächlich nicht einmal auf allen Retour-Billetts angebrachten Bemerkung, daß die Uebertragung an andere Personen nicht gestattet sei, eine strafrechtliche Wirkung zuzugestehen. Die Unsicherheit in dieser wichtigen Frage ist so groß, daß es nothwendig sein wird, ihr durch einen Act der Gesetzgebung ein Ende zu machen.

Land- und Volkswirtschaftliches.

Aachen, 1. Juni. Aus einer dem hiesigen Gartenbau-Verein vom Hauptzollamt Aachen freundlichst zur Verfügung gestellten Tabelle gehen folgende Angaben hervor, die auch für weitere Kreise von Interesse sein dürften: Im Jahre 1885 betrug die Einfuhr an frischem Obst 4,992,160 kg, an getrocknetem Obst 476,850, an Gemüse und Gartengewächsen 1,117,059 kg, an Kartoffeln 8,491,723 kg, an lebenden Bäumen, Pflanzen und Blumenzwiebeln 808,809 kg, an abgeschnittenen Blumen, Gräsern u. s. w. zu Bouquets 9,579 kg. Die Ausfuhr war leider nicht angegeben. Dagegen betrug z. B. 1879 die Einfuhr von fr. Obst 935,800 kg, die Ausfuhr 434,300 kg; von getrocknetem Obst die Einfuhr 173,800 kg, die Ausfuhr 185,900 kg; von fr. Gemüse u. s. w. die Einfuhr 4,140,100 kg, die Ausfuhr 896,100 kg; an Kartoffeln die Einfuhr 1,660,500 kg, die Ausfuhr 49,823,600 kg.

Vermischtes.

— Fürst Bismarck's Papiermühle abgebrannt. Fürst Bismarck, der erst kürzlich in Friedrichsruh den Verlust einer Schneidemühle durch Feuer zu beklagen hatte, hat am Sonnabend seine in Hammermühle bei Warzin belegene große Papierfabrik in Folge einer Feuersbrunst verloren. Das Feuer entbrach bald nach 6 Uhr Abends und griff mit so reißender Schnelligkeit um sich, daß in ganz kurzer Zeit sämtliche Fabrikgebäude mit allen Papiervorräthen in Asche gelegt wurden. Die aus der Umgegend nach der Brandstelle geeilten 6 Spritzen konnten nur zur Schonung der angrenzenden Wohngebäude verwandt werden. Der Pächter der Fabrik, Herr Behrend, war zur Zeit des Brandes auf einer Geschäftsreise. Das Feuer soll dadurch entstanden sein, daß ein Monteur beim Durchbohren eines Balkens ein glühendes Stück Bandblei benutzte, von welchem Funken in eine Menge Papierpäpne fielen. Diese fingen sofort Feuer und in einem Moment stand die ganze Fabrik in Flammen. Selbstverständlich sind Gebäude, Maschinen und Papiervorräthe vertheert.

— (Kindische Währung.) Die Marquise von Salis-bury veranstaltete vor einigen Tagen in London einen Bazar zu Gunsten eines Kinderhospitals. Unter den Käufern war auch der Maharajah von Lahore; derselbe wählte einige Kleinigkeiten aus, dann zog er sein Dolchmesser hervor, schnitt rasch den linken, ganz mit Gold und Edelsteinen geschmückten Aermel seines Rodes ab und legte ihn als Bezahlung vor die Marquise hin. Der Werth dieser Gabe ist ein enormer.

Fruchtpreise zu Neuß am 4. Juni.

Weizen neuer 1. Qual.	17 40	Safer neuer 1. Qual.	15 —
" 2. " "	16 40	" 2. " "	— —
Randroggen neuer 1. " "	14 —	Raps 1. Qual.	— —
" 2. " "	13 50	" 2. Qual.	— —
Wintergerste 1. Qual.	— —	Avocel	— —
" 2. " "	— —	Kartoffeln	4 —
Buchweizen 1. Qual.	— —	Hen per 500 Rilo	36 —
" 2. " "	— —	Roggenstroh à 500 Rilo	20 —

Preise unverändert.
Rübsl per 100 Rilo in Parttheen von 100 Ctr. 45 —
Rübsl per 100 Rilo saßweise 46 50
Gereinigtel Del per 100 Rilo 3. — M. höher als Rübsl.
Preßruchen per 1000 Rilo 108 —
Rieien per 50 Rilo 5 20
Rübsl und Rüchen unverändert.

Handels-Nachrichten.

Wien, 2. Juni. (Wöchentliche Notierungen der Handelskammer.)
Weizen mitter; hief. eff. M. 16.75—17.50 B., fremder 17.50—18.00 B., per Juli 16.90—80—85 bez., — B., — B., Nov.
— bez., 16.80 B., 16.75 B.
Roggen hief.; hief. eff. M. 14.50—15.00 B., fremder 14.00—15.00 B., mit Gewicht von 69 Pfd. per 50 Liter per Juli — bez., 13.45 B., 13.40 B., Nov. — bez., 13.80 B., 13.70 B.
Hafer ohne Sad per 100 Kilo mit Gewicht von 42 Pfd. per 50 Liter hief. eff. M. 15.00—15.50 B., fremder 15.00—15.50 B.
Rübsen hief.; per 50 Kilo mit Fuß in Eisen. eff. in Partien von 100 Ctr. M. 22.70 B., Oct. — bez., 23.30 B., 23.20 B.
(Landmarkt) Weizen M. 16.80—17.00; Roggen 14.30; Gerste 14.50—15.50; Hafer 15.60 bezahlt nach Qualität pro 100 Kilo. Zufuhren etwa 360 Sad.
Berlin, 2. Juni. Weizen per Juni-Juli 147.—, Sept.-Oct. 152.50 bez., Roggen per Juni-Juli 134.—, per Sept.-Oct. 136.— bez., Hafer per Juni-Juli 127.50, Sept.-Oct. 126.50 bez. Rübsen loco M. 42.50 bez., Juni 42.10, Sept.-Oct. 43.10 bez. Spiritus loco M. 36.80 bez., Juni-Juli 37.30 per Aug.-Sept. 39.40 bez.
Stettin, 2. Juni. Weizen per Mai-Juni M. 157.50, Sept.-Oct. 160.50, Roggen per Mai-Juni 132.50, Sept.-Oct. 135.—, Rübsen per Mai-Juni 43.20, Sept.-Oct. 44.— M. Spiritus loco ohne Fuß M. 37.00, per Mai-Juni 37.00, Juli-Aug. 37.90, Aug.-Sept. 39.— M. Petroleum loco M. 11.25.
Breslau, 2. Juni. Spiritus per Mai-Juni M. 35.30, Juni-Juli 35.80, Aug.-Sept. 37.40, Roggen per Mai-Juni M. 135.—, Juni-Juli 138.—, Sept.-Oct. 139.50 M.
Magdeburg, 1. Juni. Kartoffelspirituss hief., loco ohne Fuß M. 37.70—38.20, ab Speicher unter freier Vorhaltung der Gebinde M. 39.—, Mai —, Juni 40.—, Juli 40.—, Aug. 40.80 nom. mit Fuß.
Antwerpen, 2. Juni. Petroleum hief. M. 15.75 bez., 15.75 B., Juli — bez., 16.— B., per Sept. — bez., 16.50 B., Sept.-Dec. 16.75 bez., 16.75 B. Americ. Schmalz hief. loco per 100 Kilo M. 77.75, Americ. rother Winterweizen Nr. 2 disp. —, Woll-Linien 60 B., Kurz Kilo 123.60.
Paris, 2. Juni. Weizen 12 Markten per Juni 46.—, do. Juli-Aug. 46.50, do. Sept.-Oct. 47.50, Weizen per Juni 20.50, Juli-Aug. 21.25, Sept.-Dec. 21.75, Roggen per Juni 18.90, Juli-Aug. 14.10, Sept.-Dec. 14.80, Rübsen per Juni 54.—, Juli-Aug. 54.75, Sept.-Dec. 56.25, Spiritus per Juni 42.75, Juli-Aug. 43.25, Sept.-Dec. 43.—, Weiser Zucker Nr. 3 per Oct.-Jan. 37.—, No. 4 38.—, No. 5 39.—.
Lissabon, 1. Juni. Reis loco 20 B. d. bis 21 B., Reis 20 B. 7 1/2—9 d., Juni-Aug. 20 B. 3 d., Sept.-Dec. 19 B. 3—4 1/2 d., Cottons loco 17 B. 10 1/2 d., Juni-Aug. 17 B. 6—9 d., roter 15 B. 1 1/2 d.
Liverpool, 2. Juni. Baumwolle behauptet. Umsatz 10000 B., Zufuhr 18000 B.
London, 2. Juni. Schwimmende Weizenladungen angekommen 0, zum Verkauf angeboten 13 Cargos.
New-York, 1. Juni. Wechsel a. Deutsche M. 55.7/8 do. London 4.37 1/4, 4proc. fund. Anleihe 126 1/2, Erie-Eisenbahn 27 3/4, Baumwolle a. Bief. Sept. 9.20 do. Oct. 9.08 do. middl. Upland 9 1/16, Petroleum ro. 6.—, Pipe line Certificate 65 1/8, raff. 7.—, in Philadelphia 7.—, Spect. 5 1/8 Schmalz (Wilcox) 6.35 a. Bief. Juni 6.37 1/2, Weizen (old mixed) 43 1/4, rother Winterweizen 83 1/4, feinst-jährs-Weizen Nr. 2 84.—, Havanna-Zucker 4 1/16, Kaffee fair

Rio 9 1/2, good 9 1/2, do. Rio 7 loword L. M. 7.90, fair Santos mitt. 7.90, Frucht nach Liverpool 4 1/2 d. Baumwolle-Zufuhr 7000, Ausfuhr nach Großbritannien 18000 d., nach dem Continent 3000 B.
Viehmärkte.
Dinslaken, 1. Juni. Der Auftrieb zum diesmaligen Markte betrug 630 Stück tragende und frischmilchende Kühe und Rinder. Fettvieh kostete 1. Qual. 46.50 M., 2. Qual. 48 M., 3. Qual. 46 M. Am Schweinemarkt belief sich die Zufuhr auf 560 Stück. Es wurden bezahlt pro Alterswoche mit M. 3.00—3.50, Fälschweine 14—20 Wochen alt, per Stück 27—33, Fette 1. Qual. M. 46.— 2. Qual. 40—45 per 50 Kg.

Fahrplan vom 1. Juni 1886 ab.
Königliche Eisenbahn-Direktion (linksrheinische).

Neuss-Köln.
Von Neuss: 6.53, 7.52, 10.14, 11.53, 12.01, 1.58, 3.58, 6.35, 9.25, 10.27, 11.53, 12.01, 12.4, 2.3, 6.45, 9.35.
Von Köln nach Neuss: 7.03, 10.24, 12.4, 2.3, 6.45, 9.35.
Von Dormagen nach Köln: 7.15, 10.36, 12.17, 2.16, 6.58, 9.48.
Von Witten nach Köln: 7.27, 10.46, 12.23, 2.26, 7.9, 9.58.
Von Pöngers nach Köln: 7.28, 10.56, 12.39, 2.36, 7.20, 10.9.
Von Rippes nach Köln: 7.49, 11.6, 12.49, 2.46, 7.30, 10.18.
Köln-Neuss.
Köln: 6.—, 9.8, 11.42, 1.40, 2.42, 3.45, 5.30, 8.30, 10.20.
Rippes: 6.7, 9.15, 11.49, 2.49, 3.57, 10.27.
Pöngers: 6.16, 9.24, 11.58, 2.58, 5.48, 8.46, 10.36.
Witten: 6.26, 9.34, 12.8, 3.8, 5.53, 8.56, 10.46.
Dormagen: 6.34, 9.42, 12.16, 3.16, 6.1, 9.4, 10.54.
Rippes: 6.47, 9.55, 12.29, 3.30, 6.14, 9.17.
Neuss-Erfeld.
Von Neuss: 6.21, 7.18, 7.44, 10.8, 11.54, 12.44, 2.27, 3.45, 4.28, 7.4, 8.11, 9.36, 11.20.
Von Erfeld nach Neuss: 7.13, 7.32, 10.20, 12.57, 3.58, 6.41, 8.24, 9.49, 11.33.
Von Oppum nach Erfeld: 7.25, 7.44, 10.30, 1.8, 4.10, 6.54, 8.35, 10.1, 11.43.
Von Erfeld nach Neuss u. Cleve: 7.35, 7.54, 10.40, 12.18, 1.21, nur bis Neuss. 2.53, 4.20, 4.52, 7.9, 10.11, nur bis Neuss.
Erfeld-Neuss.
Erfeld: 6.18, 7.16, 8.15, 9.38, 11.18, 12.54, 1.17, 3.30, 5.53, 5.59, 6.58, 8.50, 10.6.
Oppum: 6.24, 7.23, 9.46, 11.24, 1.25, 3.36, 5.45, 6.6, 8.57.
Cleve: 6.35, 7.34, 9.57, 11.35, 1.36, 5.57, 6.17, 9.8, 10.21.
Cleve: 5.30, 7.50, 11.29, 2.4, 4.7, 6.59.
Neuss-Düren.
Von Neuss: 6.13, 7.49, 10.30, 2.28, 7.9, 9.39, nur bis Grevenbroich, Donnerstags und Sonntags.
Von Grevenbroich nach Düren: 6.22, 7.58, 10.39, 2.37, 7.18, 9.47, nur bis Grevenbroich, Donnerstags und Sonntags.
Von Capellen-Wevelinghoven nach Düren: 6.31, 8.7, 10.48, 2.46, 7.27, 9.55, nur bis Grevenbroich, Donnerstags und Sonntags.
Von Grevenbroich nach Düren: 6.40, 8.16, 10.59, 2.55, 7.37.
Von Haff nach Düren: 6.52, 8.28, 11.11, 3.7, 7.49.
Von Bedburg nach Düren: 7.1, 8.37, 11.20, 3.15, 7.58.
Von Esdorf nach Düren: 7.12, 8.48, 11.31, 3.26, 8.9.

Düren-Neuss.
Düren: 5.30, 8.27, 10.35, 2.2, 7.47.
Esdorf: 5.50, 8.47, 10.54, 2.23, 8.8.
Bedburg: 6.—, 8.57, 11.4, 2.33, 8.18.
Haff: 6.8, 9.6, 11.12, 2.41, 8.27.
Grevenbroich: 6.23, 9.20, 11.24, 2.54, 8.41, 10.6, Donnerstags und Sonntags.
Capellen-Wevelinghoven: 6.32, 9.29, 11.32, 3.3, 8.50, 10.19, Donnerstags und Sonntags.
Haffheim: 6.41, 9.38, 11.40, 3.12, 8.59.
Neuss-Merfeld.
Von Neuss: 7.47, 10.13, 2.30, 6.40, 9.43.
Von Merfeld: 7.57, 10.23, 2.40, 6.50, 9.53.
Von Schiefbahn: 8.6, 10.32, 2.49, 6.59, 10.2.
Von Neerfen-Neuwert: 8.14, 10.40, 2.57, 7.7, 10.10.
Von Duenn Haltestelle: 8.20, 10.46, 3.3, 7.13, 10.16.
Von Gladbach (Boefel): 8.27, 10.53, 3.10, 7.20, 10.23.
Merfeld Anf. 8.39, 11.5, 3.22, 7.32, 10.35.
Merfeld-Neuss.
Merfeld Abf.: 5.52, 9.10, 12.47, 5.25, 8.17.
Von Gladbach (Boefel): 6.6, 9.24, 1.1, 5.39, 8.31.
Von Duenn Haltestelle: 6.12, 9.30, 1.7, 5.45, 8.37.
Von Neerfen-Neuwert: 6.19, 9.37, 1.14, 5.52, 8.44.
Von Schiefbahn: 6.27, 9.45, 1.22, 6.—, 8.52.
Kaarf: 6.36, 9.54, 1.31, 6.9, 9.1.
Kempen-Venlo.
Von Kempen: 7.57, 11.—, 1.6, 3.15, 5.9, 6.—, 8.41.
Grefrath: 8.9, 11.10, 1.17, 3.25, 5.19, 6.11, 8.52.
Vobberich: 8.22, 11.21, 1.28, 3.36, 5.30, 6.22, 9.3.
Kaldenkirchen: 8.24, 11.29, 1.38, 3.48, 5.40, 6.31, 9.14.
Venlo Anf.: 8.36, 11.31, 1.40, 3.50, 5.42, 6.33, 9.16.
Venlo-Kempen.
Venlo Abf.: 5.40, 9.48, 11.31, 11.59, 2.1, 4.29, 7.20.
Kaldenkirchen: 6.8, 10.13, 12.12, 12.21, 2.28, 4.57, 7.48.
Vobberich: 6.19, 10.24, 12.32, 2.39, 5.8, 7.59.
Grefrath: 6.30, 10.25, 12.43, 2.49, 6.18, 8.10.
Kempen: 6.40, 10.45, 12.53, 2.59, 5.28, 8.21.
Von Neuss nach:
Essen (via Oppum): 7.1, 10.8, 12.44, 3.45, 6.28, 9.36.
Nach Neuss von:
Essen (via Oppum): 6.32, 8.15, 10.4, 2.14, 5.8, 8.50.
Bergisch-Märkische Eisenbahn.
Neuss-Düsseldorf.
Von Neuss: 7.—, 7.50, 8.48, 10.17, 11.50, 12.51, 1.55, 2.30, 4.1, 4.12, 5.30, 6.34, 7.28, 7.44, 9.33, 10.43, 11.50.
Düsseldorf-Neuss.
Düsseldorf: 5.37, 6.35, 7.26, 8.10, 9.35, 9.18, 9.53, 11.31, 12.26, 1.35, 2.10, 3.—, 3.30, 3.57, 5.37, 6.5, 7.48, 9.1, 9.22, 11.5.
Neuss-Overcassel.
Von Neuss: 7.—, 8.55, 11.51, 1.57, 4.3, 6.36, 9.36.
Von Overcassel nach Neuss: 7.10, 9.5, 12.1, 2.7, 4.13, 6.46, 9.46.
Overcassel-Neuss.
Overcassel: 7.22, 9.31, 12.19, 2.31, 5.21, 8.44, 10.11.
Overcassel: 7.32, 9.41, 12.29, 2.41, 5.31, 8.54, 10.21.

Capitalien
find bei feiner hypothetischer Sicherheit stets zu beziehen, auch können Capitalien zum Ausleihen angemeldet werden bei
Neuß.
Fr. Wenge,
Erfeldstr. 40.
Reflektanten, welche geneigt sind, die Kottels'sche Seifenfabrik zu übernehmen, oder die sonstigen aus der Kottels'schen Concursmasse stammenden Immobilien anzukaufen, wollen sich mit uns in Verbindung setzen, und sind wir bereit, denselben weitgehende Erleichterungen zu gewähren.
Erfeld.
A. Molenaar & Co.
Dampfmolkerei Kallenhof.
Feinste Süßrahmbutter,
3 mal wöchentlich geliefert, in ganzen und halben Pfunden. Niederlage bei Wwe. Walge, Bückel.
J. P. Kallen.
Universal-Reinigungs-Salz.
Original-Packete zu 25, 50 u. 90 Pfg. bei Wwe. J. Gummersbach, Neuß.
M. J. Kamphausen
Wwe. Carl Eichhoff
G. Keller
G. Möltgen
G. Möbis
Gub. Wilberg, Grevenbroich.
Vopparder Granbrod täglich frisch.
Hermann Müller,
Rheinstraße 29.
Ein möbl. Zimmer mit Pension von einem Fräulein zu mieten gesucht. Offert. mit Preisangabe sub K. L. 50 an die Exp. d. Btg.
Ein mittelmäßiger Glasbalk zu kaufen gesucht. W. f. d. E.

Heute verlegte ich mein Atelier für
Zahnleidende,
Künstl. Zähne, Plombiren u. s. w.
von Erfeldstrasse 16 nach Nr. 4 derselben Strasse.
Neuss, den 1. Juni 1886.
Fr. Reich.
Fortsetzung des Ausverkaufes.
Ich empfehle rein wollene Buglin-Anzüge von 15 Mark an, in allen Größen. Gleichzeitig eine große Auswahl leinene Anzüge.
Louis Frank in Caster.
Gladbacher Feuer- und Lebensversicherungs-Gesellschaft.
Der Geschäftsstand der Gesellschaft ergibt sich aus den nachstehenden Resultaten des Rechnungsabchlusses für das Jahr 1885:
Emittirtes Grundkapital . . . Mark 6 000 000,—
Prämien- und Zinsen-Einnahme im Jahre 1885 . . . 3 286 482,60
Prämien- und Kapital-Reserven . . . 1 726 495,50
Versicherungs-Summe im Laufe des Jahres 1885 . . . 2 130 428 799,—
Die Gesellschaft versichert gegen feste Prämien Gebäude, Haus- und gewerbliches Mobiliar, landwirtschaftliche Objekte, Waren und Maschinen aller Art gegen Feuer-, Blitz- und Explosions-schäden und außerdem Spiegelglas-Scheiben gegen Bruch.
Zur Vermittelung von Versicherungen empfiehlt sich:
Der Haupt-Agent:
V. Beckhausen zu Bedburg.
Düsseldorfer Fahnen-Fabrik
A. Wunderwald.
Specialität: Vereinsfahnen, Zeichnungen, Referenzen gratis.

Mittwoch Vormittag zwischen Grevenbroich u. Warrenstein eine Brille (goldenes Gestell) verloren gegangen. Den Finder bitte selbige beim Wirtse Dehmen in Warrenstein gegen Finderlohn abzugeben.
3 Säbner und 1 Sahn entlosgen. Wiederbringer erhält Belohnung. Brandgasse Nr. 7.
Ein zuverlässiger **Haushaltsknecht** auf sofort gegen hohen Lohn gesucht. W. f. d. E.
Ein angeh. **Barbieregehilfe** kath., der eben die Lehre best. hat, gesucht. Näh. Hundsrückenstr. 38 Düsseldorf.
Ein kath. **Mädchen** mit guten Zeugnissen, in allen Küchen- und Hausarbeiten erfahren, sofort gesucht. Düsseldorf Marktstraße Nr. 7.
Unentgeltlich versendet Anweisung für sofortige Rettung zur radicalen sicheren Beseitigung der Trunksucht. Auch ohne Vorwissen der Trinker zu vollziehen. Adresse: Privat-Anstalt für Alkoholisimus, Stein-Siedingen (Baden). Briefen sind 20 Pfg. Retourporto beizufügen.
Geldschranke
aus Stahlpanzer, nach neuestem System von den Reichsbanklieferanten Herren **Steph. Sommermeier & Cie. in Aachen** — **Burtscheid** empfiehlt zu Fabrikpreisen und hält zur Ansicht bereit **Jonas Hoffmann in Neuß.** Prospekte stehen zu Diensten.
C. W. Bullrich's
Universal-Reinigungs-Salz,
seit Jahren allgemein bekannt als das wirksamste und billigste Hausmittel gegen Säurebildung, Aufstossen, Krampf, Verdauungs-schwäche und andere Magenbeschwerden, ist in Originalpacketen von 1/2, 1/4 und 1/8 Pfd. acht und unverfälscht zu haben in Neuss bei Eugen Monbis, in Firma W. J. Cremer Nachfolger u. Friedr. Wilh. Cremer, Materialwaarenhdl.

Tauna. Sonntag den 6. d. M., Abends 6 Uhr, im Vereinslocale: **General-Versammlung.** Tages-Ordnung: Geschäftsbericht-Anstalt.
Der Vorstand.
Harmonie.
Ausflug nach Bingen.
Der Vorstand.
Trass,
bester Qualität, aus reinem Trassstein gemahlen, in jedem Quantum zu haben auf **Coppinghovernühle.**
Volal-Fahrt
zwischen
Stürzelberg und Düsseldorf
vom 30. Mai bis auf Weiteres.
An den Wochentagen:
Zu Thal:
Von Stürzelberg 5 40 1 30 6 15
„ Uedesheim 5 55 1 45 6 15
„ Himmelgeist 6 15 2 00 6 20
„ Grimsingh. 6 15 2 05 6 35
„ Hamm 6 25 2 15 6 45
„ Heerdt 6 35 2 25 6 55
Zu Düsseldorf 6 50 2 40 7 10
Zu Berg:
Von Düsseldorf 11 — 3 — 7 30
„ Heerdt 11 20 3 20 7 50
„ Hamm 11 35 3 35 8 05
„ Grimsingh. 11 50 3 50 8 20
„ Himmelgeist 12 20 4 20 8 50
„ Uedesheim 12 25 4 25 8 55
Zu Stürzelberg 12 45 4 45 9 15
An Sonn- und Feiertagen.
Zu Thal:
Von Stürzelberg 8 — 1 30 6 30
„ Uedesheim 8 15 1 45 6 45
„ Himmelgeist 8 20 1 50 6 50
„ Grimsingh. 8 35 2 05 7 05
„ Hamm 8 45 2 15 7 15
„ Heerdt 8 55 2 25 7 25
Zu Düsseldorf 9 10 2 40 7 40
Zu Berg:
Von Düsseldorf 10 — 3 — 8 —
„ Heerdt 10 20 3 20 8 20
„ Hamm 10 35 3 35 8 35
„ Grimsingh. 10 50 3 50 8 50
„ Himmelgeist 11 20 4 20 9 20
„ Uedesheim 11 25 4 25 9 25
Zu Stürzelberg 11 45 4 45 9 45
Peter Egermann, Capitän.

Dr. 1
Er scheint täglich
(Samstags 2
Preis pro Qua
wärts an der 9
zu 1/2 des D
bei unsern
werden.
CPC. Ber
tigte sich in
von Brauer
sowie des Vor
v. Pae. um
aller Surro
Herstellung von
werden darf.
Die Petiti
Regierung zur
Abg. Crem
zur Verückf
Abg. Schel
hebt zunächst
mittelgeleitet
bot der Verwe
lassen, und be
Animosität geg
der bairischen
Rückfichten auf
der Landwirtschaft
norddeutschen
zufällig, wesha
Mittfrauen entg
maßen durch d
erwachte der n
gründet werden
zum allgrößte
Durch Einfüh
geschädigt. Ein
gate könne die
helfen.
Abg. Gold
fünftig der Peti
unverträglich
Preußen zu reg
Bundesrathe e
Uebrigens will
late gebraucht
so groß.
Abg. Sch
Bei reinem gut
nische froh im
dagegen könne
an Maltoseleber
mittel zu sein.
nachgeschaffte
monopol und
blos Malt und
man das nord
freien, so miss
bairischen Gef
hefe und Wa
Maltose zur
höhem Maße.
Abg. Diri
Regierung ledi
diese Frage nie
ten, sondern m
Veröffentlichu
Furnasartikel
den Fabricatio
nach billigeres
mit Wein.
Abg. Con
Petitionen han
Landwirtschaft
Abg. v. R
Petitionen ein.
Gutes Bier sei
gleichem Sinne
Abg. Diri
heitsgefährlich
die ärmere Be
Abg. Cren
auf die Bierf
Maltose anfang
boten werden.
sich zu folg
Rohstoffanien
Pferdewurf be